

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.12.2007, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 23 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt

- | | |
|---|---|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 2,70 € je m ³ Schmutzwasser, |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 0,79 € je m ² überbauter oder
befestigter Grundstücksfläche. |

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg , den 02.12.2014

**Gemeinde Breitenburg
Der Bürgermeister
Köhne**